



Österreichischer
Volleyball Verband

Ausschreibung 2019/20

Nachwuchs

beschlossen vom Vorstand am

20.02.2019, mit Korrekturen vom 21.03.2019, 08.06.2019 bzw. 04.07.2019, 10.10.2019 und
02.12.2019

ÖVV - Österreichischer Volleyball Verband - Prinz Eugen Straße 12 - 1040 Wien

T +43 1 729 41 90 - F +43 1 729 41 90-601 - E office@volleynet.at - W www.volleynet.at - ZVR-Zahl 302149948

Bankverbindung - Oberbank AG - BLZ 15150 - KtoNr 501172159 - IBAN AT 331 515 000 501 172 159 - BIC OBKLAT2L

Ausschreibung 2019/20, Nachwuchs

1	Allgemeines	3
1.1	Juristische Grundlage	3
1.2	Verhaltensregeln	3
1.3	Spielberechtigung	3
1.4	Ausstattungskatalog	3
1.5	Spielregeln	4
1.6	Platzermittlung	4
1.7	Spieldurchführung	5
1.8	Gültigkeit der Ausschreibung	5
2	Bundesbewerb 2020	6
2.1	Struktur	6
2.2	Organisator	6
2.3	Bewerbsziel	6
2.4	Bewerbsklassen	6
2.5	Teilnahmeverpflichtung/-berechtigung	6
2.6	Spielberechtigung	6
2.7	Meldepflichten	7
2.8	Bewerbskosten	7
2.9	Spieltermine	7
2.10	Spielorte und Spielplan	7
2.11	Austragungsmodus	8
2.12	Schiedsrichterbelange	8
2.13	Kaution	8
2.14	Finanzielle Angelegenheiten	8
3	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften 2020	9
3.1	Organisator	9
3.2	Bewerbsklassen	9
3.3	Bewerbsziel	9
3.4	Teilnahmeberechtigung	9
3.5	Spielberechtigung	10
3.6	Meldepflichten	11
3.7	Trainer	11
3.8	Austragungsmodus	11
3.9	Platzermittlung	13
3.10	Spieltermine	13
3.11	Wettkampfzeiten	13
3.12	Austragungsorte	14
3.13	Schiedsrichterbelange	14
3.14	Pflichten der Veranstalter	14
3.15	Bewerbskosten	15
3.16	Ausfall des Bewerbes	15
3.17	Finanzielle Angelegenheiten	15
4	Kleinfeldbewerbe 2019/20 (lt. Ausbildungskonzept des ÖVV)	16
5	Nachwuchsstichtage	17
6	Veranstalter	17
7	Termine und Fristen	18
8	Korrekturen	18

1 ALLGEMEINES

Die in dieser Ausschreibung verwendete männliche Form gilt auch für weibliche Personen.

1.1 Juristische Grundlage

Bezug nehmend auf die Statuten des Österreichischen Volleyball-Verbandes (im Folgenden kurz: ÖVV) werden die Nachwuchsbewerbe jährlich unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des Internationalen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: FIVB), des Europäischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: CEV) und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung, ansonsten entscheidet die für den jeweiligen Bewerb gebildete Jury (ÖVV-Vertreter, Hauptschiedsrichter, ein Vertreter des Veranstalters und zwei Vertreter der teilnehmenden Mannschaften, die nicht aus dem Veranstalter-Landesverband kommen). Speziell wird auf die neue Anti-Doping-Ordnung hingewiesen.

1.2 Verhaltensregeln

1. Während der Bewerbe (Eröffnung bis Siegerehrung) gilt für Spieler und Trainer in der Halle und in deren Nahbereich ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Bei Verstößen dagegen behält sich der Vorstand nach Meldung durch den ÖVV-Vertreter vor, über weitere Sanktionen (z.B. Verlust des Fahrtkostenzuschusses für die betroffene Mannschaft) zu entscheiden.
2. Beim Anfeuern durch Mannschaftsmitglieder und Publikum auf dem Spielfeldniveau sind keine Hilfsmittel erlaubt.

1.3 Spielberechtigung

1. Die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mittels des Formular "M-3" ist zur Erlangung der Spielberechtigung verpflichtend. Dieses ist im Original an den ÖVV zu senden. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist muss dem Schiedsgericht eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt.
2. Ergänzend zur Melde- und Transferordnung muss der Ausweis, mit dem sich ein Spieler legitimiert, die Nationalität beinhalten. Ansonsten muss eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises vorgelegt werden, damit der Spieler spielberechtigt ist.

1.4 Ausstattungskatalog

1. Terminplanerstellung ohne "Zeitstress". Spiele sollten außerdem nicht nach 19 Uhr enden und nicht vor 9 Uhr beginnen.
2. Jede zentrale Meisterschaft beginnt verpflichtend mit einer gemeinsamen Eröffnung (Begrüßung, Vorstellung der Mannschaften, Turnier "Bedeutung" geben).
3. Anbringen der vom ÖVV bereit gestellten Transparente (jedenfalls das der DenizBank) und denen des Veranstalters nach den vom ÖVV vorgegebenen "Terms & Conditions".
4. Platzsprecher gibt die jeweiligen Spiele bekannt, informiert kurz über die Gegner und den aktuellen Turnierstand.

5. Übersichtstafel in der Halle weist die bisher durchgeführten Spiele aus. Ergebnisbericht nach den jeweiligen Spieltagen auflegen. Bereitstellung eines Internetanschlusses, eines PC's mit Drucker und evtl. eines Kopierers.
6. Nach Abschluss eines jeden Spieltages Resultatsübermittlung an die ÖVV-Pressestelle (Fa. Sportlive, Telefon: 0650/9797232) und Zurverfügungstellung von 5 Fotos von der Veranstaltung.
7. Auf würdige Form der Siegerehrung achten! Pokale für die drei bestplatzierten Mannschaften. **Urkunden und Medaillen stellt der ÖVV zur Verfügung.** Am Ende Abspielen der Bundeshymne.
8. Rahmenprogrammpunkte einbauen (z.B. Empfang im Rathaus, Musikkapelle bei Eröffnung, Interview mit berühmtem Sportler - z.B. Nationalspieler - bei Siegerehrung, gemeinsames Essen oder Buffet, kleines Gastgeschenk für alle Teilnehmer o.ä.), wenn zeitlich möglich.
9. Transport von und zum Bahnhof, von der Halle zu den Quartieren etc. organisieren.
10. Drei Monate vor einem Bewerb kann vom ÖVV ein Supervisor zum Veranstalter und Organisator entsandt werden, um sich vor Ort über die Halle, Quartiere und Organisation in Kenntnis zu setzen.
11. Für alle ÖVV-Nachwuchs-Bewerbe hat der ÖVV die exklusiven Übertragungsrechte für Fernsehen, Radio und Internet ebenso wie alle Rechte, die nicht explizit an die Vereine oder Landesverbände übertragen sind.
12. Der ÖVV ist bestrebt zu allen Nachwuchsbewerben einen Vertreter zur Wettkampfleitung zu entsenden. Bei Bewerben ohne ÖVV-Vertreter übernimmt der Veranstalter diese Agenden.

1.5 Spielregeln

Alle Spiele in einem überregionalen Bewerb werden nach den offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. Allfällige Änderungen bedürfen einer ÖVV-Kundmachung.

~~Sonderregel: Bälle, die zwischen zwei Ballberührungen einer Mannschaft oder nach einem Block der eigenen Mannschaft die Decke oder ein Objekt, das von der Decke hängt, berühren sind (abweichend von Spielregel 8.4.2) nicht Out und können innerhalb der erlaubten drei Berührungen innerhalb einer Mannschaft weitergespielt werden. Bälle, die nach der Berührung der Decke oder eines Objekts, das von der Decke hängt, die vertikale Netzebene vollständig innerhalb des Überquerungssektors durchqueren sind Out.~~

Wenn eine Mannschaft aus weniger als zwölf Spielern besteht, kann nur ein Libero benannt werden.

In Bewerben, in denen eine Libero-Benennung erlaubt ist, dürfen pro Spiel maximal vierzehn (14) Spieler im Spielbericht eingetragen werden; bei einer Spieleranzahl größer 12 müssen zwei (2) Liberos benannt werden.

1.6 Platzermittlung

Abweichend von der ÖVV-Wettspielordnung erhält der Sieger eines Spieles von Bewerben in Gruppen- und Langzeitform bei einem Ergebnis von 3:0 oder 3:1 drei Punkte, bei 3:2 zwei Punkte, der Verlierer bei einem 2:3 einen Punkt und sonst keinen Punkt für die Tabelle; für die Reihung der Teilnehmer bei gleicher Punkteanzahl wird zuerst die Anzahl der Siege herangezogen, dann weiter wie in der Wettspielordnung.

1.7 Spieldurchführung

1.7.1 Spielbälle

Es dürfen nur die vom ÖVV zugelassenen Bälle verwendet werden, wobei sie nicht durch den Veranstalter aufgelegt werden müssen:

Ballmarke: MIKASA **V200W** (in allen Altersklassen außer U13)
MIKASA YV-1 YOUTH, MIKASA SV-2 SCHOOL, MIKASA SV-3 SCHOOL oder **V345W** (nur in der Altersklasse U13)

1.7.2 Spielerkleidung

Die Spielkleidung muss folgende Kriterien erfüllen:

- Einheitliche Leibchen mit regelgerechter Nummerierung und einheitliche Hosen nach den gültigen Int. Volleyballregeln der FIVB. Sollte die CEV für Europacupbewerbe Abweichungen zulassen, gelten diese auch für die überregionalen Bewerbe des ÖVV (derzeitige Regelung: es können Dressnummern von 1 bis **99 bzw. bei Kleinfeldbewerben bis 99** verwendet werden; die Nummern müssen vorne und hinten angebracht sein, vorne muss die Nummer min. 10 cm und hinten min. 15 cm groß sein (kein Limit nach oben), vorne muss sie max. 15 cm und hinten max. 25 cm unterhalb des untersten Punktes des Kragens beginnen; der Streifen, aus dem die Nummern bestehen, muss vorne mindestens 1 cm und hinten mindestens 1,5 cm breit sein).
- Bei Finalspielen (nur Spiel um Platz 1, nicht bei Kleinfeldbewerben) sollen die Mannschaften das Spiel in kontrastierenden Dressfarben bestreiten, wobei der erstgenannten Mannschaft die Dresswahl freisteht.

1.7.3 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

Jeder Veranstalter muss pro Spiel folgendes bereitstellen:

- 1 Schiedsrichterstuhl (höhenverstellbar) mit ÖVV-Gütesiegel
- 1 Netz mit Antennen (zusätzlich 1 Reservenetz/Antennenpaar) mit ÖVV-Gütesiegel
- ordnungsgemäßer Schutz der Netzanlage mit ÖVV-Gütesiegel
- 1 händische Anzeigetafel mit ÖVV-Gütesiegel
- Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Raumtemperatur und Balldruck
- Bänke für die Wechelspieler, Sessel für die Trainer und Assistenztrainer
- ~~g. Wechseltafeln mit der Nummerierung von 1 bis 24 für beide Mannschaften (nicht bei Kleinfeldbewerben)~~
- Aufstellungskarten für die Heim- und Gastmannschaft
- 1 Schreibertisch plus Sessel
- Netzpfeifen - mit ÖVV-Gütesiegel
- Spielberichtsbogen mit ÖVV-Gütesiegel, Bezug derzeit ausschließlich über die Fa. Schweiger-Sport GmbH, www.schweiger-sport.at, Telefon: 07241/59100, Email: office@schweiger-sport.at
- eigene, versperrbare Umkleidekabine für die Schiedsrichter

1.8 Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am 2.6.2018 beschlossen, mit Korrekturen vom **21.03.2019** und vom **08.06.2019 & 04.07.2019**.

Diese Ausschreibung tritt mit dem Bewerbungsjahr 2018/19 in Kraft.

2 BUNDESBEWERB 2020

2.1 Struktur

Der Bundesbewerb wird über zwei Saisonen durchgeführt. Phase 1 (1. Spieljahr, Saison 2018/19) besteht aus einem Bundesbewerb-Camp für das pro Landesverband und Geschlecht 6 Spieler entsandt werden können. Im Rahmen des Bundesbewerb - Camps kommt es zur Austragung von Kleinfeldturnieren. In Phase 2 (2. Spieljahr, Saison 2019/20) wird nach bisherigem Modell ein Bundesbewerb als Turnier der Landesverbandsauswahlen durchgeführt.

2.2 Organisator

Organisator ist der ÖVV. Für die Durchführung verantwortlich ist der jeweilige Veranstalter (s.u.).

2.3 Bewerbungsziel

Die Bewerbe dienen zum Vergleich und der Sichtung des Ausbildungsstandes der einzelnen Landesauswahlen, sollen die Erstellung der Nachwuchskader des ÖVV erleichtern und die Spielerinnen und Spieler bereits auf den international üblichen Zyklus der Nachwuchsnationalmannschaften vorbereiten. Als Rahmenprogramm sind regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen erwünscht.

2.4 Bewerbsklassen

Der Bewerb wird in einer Altersklasse ausgetragen:

		Altersstichtag	Netzhöhe	Veranstalter
Jugend	männlich	1.1.2005 u.j.	2,35 m	BVV
	weiblich	1.1.2006 u.j.	2,20 m	

2.5 Teilnahmeverpflichtung/-berechtigung

Jeder Landesverband ist verpflichtet mit je einer weiblichen und einer männlichen Auswahlmannschaft in jeder Kategorie teilzunehmen. Der Veranstalter hat das Recht, bei einer ungeraden Anzahl von Mannschaften in dieser Kategorie eine zweite Mannschaft zu stellen.

2.6 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, welche

1. nach den jeweils gültigen "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben,
2. in der laufenden Spielsaison für einen Verein spielberechtigt sind, der Mitglied des jeweiligen Landesverbandes ist, wenn sie in einem Verein dieses Landesverband erstmals in Österreich eine Spielerlizenz gelöst haben oder

3. in einem Verein des jeweiligen Landesverbandes erstmals in Österreich eine Spielerlizenz gelöst haben, auch wenn sie in der aktuellen Saison eine Spielerlizenz für einen anderen Landesverband gelöst haben und
4. bis 14 Tage vor dem Bewerb über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) angemeldet wurden und auf der Spielerliste (mit Größenangabe) aufscheinen.
5. Nachmeldungen sind bis zu Bewerbsbeginn möglich.

2.7 Meldepflichten

1. Der Termin für die Abgabe der Nennung und Einzahlung der Kautions ist der **15. Dezember 2019** (Datum des Poststempels).
2. Bis 30 Tage vor dem Bewerb sind dem Veranstalter die Anzahl der teilnehmenden Personen sowie die Art und die Zeitpunkte der An- und Abreise bekannt zu geben.

2.8 Bewerbskosten

1. Die Reisekosten trägt der ÖVV, u.zw. den günstigsten Tarif der Bahnverbindung von der Landeshauptstadt bis zum Spielort für max. 17 Personen pro Mannschaft (14 Spieler, 1 Trainer, 1 Schiedsrichter, 1 Delegationsleiter).
2. Die Transportkosten von und zum Bahnhof sowie von der Halle zu den Quartieren trägt der Veranstalter, wenn ein solcher Transport notwendig ist.
3. Die Aufenthaltskosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften (Halbpension max. € 44,80 pro Tag und Teilnehmer).

Die Unterbringung der Spieler kann in Mehrbettzimmern erfolgen. Für die Betreuer und Schiedsrichter sind Zweibettzimmer vorzusehen.

Einzelzimmer für Schiedsrichter sind nur nach vorheriger Rückfrage beim organisierenden Landesverband und bei Kostenübernahme durch den anfragenden Landesverband möglich.

4. Die Hallenkosten und die unmittelbaren Kosten der Spieldurchführung (Schiedsrichter-Entschädigung, Stellen der Schreiber) trägt der Veranstalter.
5. Die Schiedsrichter-Entschädigungen sind direkt in bar auszubezahlen.

2.9 Spieltermine

	Anreisetag	erster Spieltag	Finalspiele und Abreisetag
B.Jugendbewerb	4. April 2020	5. April 2020	7. April 2020

2.10 Spielorte und Spielplan

1. Spielorte: werden nachgereicht
2. Spielplan: wird nach Nennschluss aufgrund der Teilnehmerzahl erstellt und dann allen Teilnehmern zugestellt

2.11 Austragungsmodus

Nach Möglichkeit werden zwei Gruppen gebildet, nachfolgend Kreuz- und Finalsple. Jede Mannschaft hat täglich zumindest ein Spiel.

2.12 Schiedsrichterbelange

1. Für die erste teilnehmende Mannschaft hat jeder Landesverband einen Schiedsrichter mit mindestens B-Qualifikation zu entsenden und für ihn die Aufenthaltskosten zu tragen.
2. Jeder Landesverband hat bis Bewerbsbeginn eine Pauschale lt. Art. 2.14 an den ÖVV zu bezahlen. Damit werden die anteiligen Kosten des Hauptschiedsrichters sowie der evtl. zusätzlich benötigten Schiedsrichter, welche die Landesverbände aus ihrem Bereich vorschlagen können, abgedeckt.
3. Die Schiedsrichter-Entschädigung trägt der Veranstalter und wird vor Ort ausbezahlt.

2.13 Kautio

Je Mannschaft ist bis Nennschluss eine Kautio beim ÖVV einzuzahlen. Diese wird mit den Aufenthalts- bzw. Reisekosten aufgerechnet und verfällt bei Nichtteilnahme der Mannschaft.

2.14 Finanzielle Angelegenheiten

	Art, Pkt.	EUR
Bewerbskautio pro Mannschaft	2.7, 1	400
Pauschalbetrag für Kosten des Haupt- und evtl. zusätzl. Schiedsrichter	2.12, 2	90
Schiedsrichtergebühr (Spiel auf 3 gewonnene Sätze)	2.8, 4	25
Schiedsrichtergebühr (Spiel auf 2 gewonnene Sätze)	2.8, 4	18
Schreibergebühr	2.8, 4	4
Strafverifizierung		20
Nichtantritt (zusätzlich zur Strafverifizierung)		40
nicht einheitliche Spielbekleidung (pro Spieler)	1.7.2, a	11
Nichtteilnahme (pro Mannschaft)	2.5	1.500
Nichtentsenden eines Schiedsrichters	2.12, 1	270
Termin- oder Fristversäumnis	7	50

3 ÖSTERREICHISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFTEN 2020

3.1 Organisator

Der Organisator der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften ist der ÖVV. Für die Durchführung sind die jeweils veranstaltenden Landesverbände bzw. Vereine verantwortlich.

3.2 Bewerbsklassen

		Altersstichtag	Netzhöhe	Veranstalter
U20 (Junioren)	männlich	1.1.2001 und jünger	2,43 m	OÖVV
	weiblich		2,24 m	StVV
U18 (Jugend)	männlich	1.1.2003 und jünger	2,43 m	KVV
	weiblich		2,24 m	NÖVV
U16 (Schüler)	männlich	1.1.2005 und jünger	2,30 m	WVV
	weiblich		2,18 m	VVV
U15 (Midi)	männlich	1.1.2006 und jünger	2,24 m	TVV
	weiblich		2,15 m	SVV
U14 (Mini)	männlich	1.1.2007 und jünger	2,15 m	WVV
	weiblich		2,10 m	OÖVV
U13 (Supermini)	männlich	1.1.2008 und jünger	2,05 m	NÖVV
	Weiblich		2,05 m	KVV

In der Kategorie U16 (Schüler) ist die Benennung eines Liberos nicht möglich. Weitere Abweichungen von den internationalen Spielregeln in den Kategorien U15 (Midi), U14 (Mini) und U13 (Supermini) siehe Art. 4.

3.3 Bewerbungsziel

Der Gewinner ist österreichischer Meister in der jeweiligen Altersklasse des abgelaufenen Spieljahres.

3.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften, welche

- in der Landesmeisterschaft 2019/20 [oder in einem anderem vom Landesverband bestimmten Bewerb, welcher den Vorgaben in Art. 2.8 "Meisterschaft" der ÖVV Wettspielordnung in der Fassung vom 10.10.2015 entspricht](#)
 - Erste geworden sind oder

- Zweite bzw. Dritte geworden sind und die vor ihnen Platzierten auf die Teilnahme verzichten oder
 - Zweite bzw. Dritte geworden sind und eine vor ihnen platzierte Mannschaft bereits am Bewerb teilnehmen wird, wobei die endgültige Teilnahmeberechtigung vom Ergebnis eines eigens dafür veranstalteten Qualifikationsturnieres abhängig ist (gilt nur für U20 und U18) oder
 - Zweite bzw. Dritte geworden sind und eine vor ihnen platzierte Mannschaft bereits am Bewerb teilnehmen wird, zwecks Auffüllung auf zwölf Mannschaften, wobei für die Teilnahmeberechtigung die Reihenfolge in der Rangliste herangezogen wird (gilt nur für U16 und U15) und
2. termingerecht die Nennung abgegeben und die Kautions hinterlegt haben und für die ihr Landesverband die Schiedsrichterkosten bezahlt hat und
 3. die Zustimmung ihres Landesverbandes besitzen.
 4. Pro Verein ist jedoch nur eine Mannschaft teilnahmeberechtigt.
 5. Spielgemeinschaften sind nur dann teilnahmeberechtigt, wenn sie nachweislich das ganze Bewerbungsjahr als Spielgemeinschaft in dieser Zusammensetzung gespielt haben.
 6. Wenn die Zahl der nennenden Landesverbände nur zwei beträgt, sowie in den Bewerbsklassen U14 und U13, sind pro Landesverband grundsätzlich zwei Mannschaften teilnahmeberechtigt, außer es würde dadurch die Teilnehmerzahl sechzehn überschritten werden; in diesem Fall erhalten die in der Rangliste schlechtest platzierten Landesverbände die Teilnahmeberechtigung nur für eine Mannschaft.
 7. Wenn die Zahl der teilnehmenden Mannschaften ungerade ist, erhält der veranstaltende Landesverband die Teilnahmeberechtigung für eine weitere Mannschaft.
 8. Vereine, die ihre Spieler ohne Angabe von Gründen nicht den Landesauswahlen zur Verfügung stellen, verlieren die Teilnahmeberechtigung an österreichischen Meisterschaften im selben (wenn die österreichischen Meisterschaften erst nach den Bundesbewerben stattfinden) bzw. darauf folgenden Spieljahr.

3.5 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler, welche

1. im jeweiligen Landesverband ihr erstes Pflichtspiel der aktuellen Saison für den zur österreichischen Meisterschaft genannten Verein gespielt haben (wenn die Landesverbands-Saison schon zu Ende ist, gelten bei U14 und U13 erforderlichenfalls die Spiele bei der österreichischen Meisterschaft als erste Pflichtspiele) und
2. für den Verein überhaupt erstmals eine Spielerlizenz gelöst haben, wenn sie den Geburtsjahrgängen **2004** und jünger angehören - eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der Verein, bei dem für den betroffenen Spieler erstmals eine Spielerlizenz gelöst wurde (unabhängig von evtl. weiteren zwischenzeitlichen Vereinswechseln dieses Spielers), seine Zustimmung erteilt hat, für die er einmalig eine außerordentliche Entschädigung in der 1. Saison nach dem Wechsel von maximal € 2.500,-- verlangen kann (Regelung gilt nicht für Spielerwechsel vor der Saison 2013/14) bzw. max. € 1.667,-- in der 2. Saison nach dem Wechsel und max. € 833,-- in der 3. Saison nach dem Wechsel. (ab der 4. Saison nach dem Wechsel ist kein Sonderbefreiungsschein mehr nötig!)
3. entweder nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben oder

4. falls sie nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und nicht nach den "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben entweder
 - zumindest drei Jahre in Österreich leben (Nachweis durch Vorlage von Dokumenten wie Zeugnisse, Meldezettel, Aufenthaltsbewilligung, Arbeitsbewilligung u.ä.) oder
 - mit einem gültigem Internationalen Transfer bis zum **31.12.2019** im jeweiligen Landesverband gemeldet wurden und ab dem **31.12.2019** ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Nachweis durch Vorlage des Meldezettels) oder
 - mit einem "Minor Transfer" im jeweiligen Landesverband gemeldet wurden.
 - ~~Spieler dürfen pro Spielsaison an max. 2 österreichischen Meisterschaften teilnehmen. Die Qualifikationsbewerbe (U20, U18) sind Teil der österreichischen Meisterschaften.~~

3.6 Meldepflichten

1. Der Termin für die Nennung und Hinterlegung der Kautions ist der **21. Jänner 2020** (Datum des Poststempels) für U20, ansonsten der **31. März 2020** (Datum des Poststempels).
2. Blankonnennungen durch Landesverbände werden entgegengenommen, wenn die Nennbedingungen erfüllt werden und, ebenso bei Nennung von mehreren Mannschaften, bis spätestens 10 Tage vor Bewerbungsbeginn die teilnehmenden Mannschaften dem ÖVV bekannt gegeben werden. Die teilnehmenden Mannschaften müssen jedenfalls vor Bewerbungsbeginn über das Internet auf der ÖVV-Homepage nach der dort angeführten Vorgangsweise (www.volleynet.at) die Nennung durchführen.
3. Die Mannschaften, die sich zum Qualifikationsturnier melden verpflichten sich, dieses bei Bedarf auch durchzuführen sowie bei Bedarf auch an der österreichischen Meisterschaft teilzunehmen.
4. Bei Absage einer Teilnahme an der österreichischen Meisterschaft ohne Nachweis einer höheren Gewalt bzw. vorhergehender Vorlage ärztlicher Atteste wird die Mannschaft des Vereines für zwei Jahre für alle ÖVV-Bewerbe desselben Geschlechts und Alterskategorie gesperrt und mit einer Geldstrafe lt. Art. 3.17 belegt.

3.7 Trainer

Der ÖVV behält sich vor, dass Betreuer eine gültige ÖVV-Trainerlizenz (Übungsleiter oder höher qualifiziert) vorweisen müssen.

3.8 Austragungsmodus

3.8.1 Qualifikationsturnier

Bei U20 und U18 findet für die Zweit genannten, Teilnahme berechtigten Mannschaften (siehe Art. 3.4 Abs. 1, vorletzter Punkt) eine Qualifikation statt, bei dem so viele Mannschaften die Teilnahmeberechtigung erlangen, dass bei der Endrunde ein **zwölf** Teilnehmer starkes Starterfeld entsteht. **Pro freien Platz bei der Österreichischen Meisterschaft gibt es eine Qualifikationsgruppe (mit jeweils max. 3 Teilnehmern). Die Zusammensetzung erfolgt nach der Rangliste im Serpentinensystem. Veranstalter ist immer die best platzierte Mannschaft der Rangliste.**

3.8.2 Teilnahme von höchstens fünf Mannschaften

Jede Mannschaft spielt gegen jede andere Mannschaft einen Wettkampf auf zwei gewonnene Sätze

3.8.3 Teilnahme von sechs bis zehn Mannschaften

Anhand einer Rangliste (siehe Art. 3.8.5) werden zwei Gruppen gebildet:

- Gruppe A: Mannschaften der Landesverbände, die den 1., 4., 5., 8. und 9. Platz der Rangliste belegen,
- Gruppe B: Mannschaften der Landesverbände, die den 2., 3., 6., 7. und 10. Platz der Rangliste belegen.

Innerhalb einer Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft einen Wettkampf auf zwei gewonnene Sätze.

Anschließend werden folgende Spiele ausgetragen: 1. Gruppe A gegen 2. Gruppe B, 1. Gruppe B gegen 2. Gruppe A; die Sieger spielen das Finale, die Verlierer das Spiel um Platz 3 und die jeweils gleich platzierten der Gruppen die Platzierungsspiele. Gespielt wird auf

- drei gewonnene Sätze (Finale)
- zwei gewonnene Sätze (bei U15, U14 und U13 und Halbfinal- sowie Platzierungsspiele aller Bewerbe)

Bei ungerader Mannschaftszahl wird um die letzten Plätze ein Turnier mit der und den zwei am schlechtesten platzierten Mannschaften der beiden Vorrundengruppen ausgetragen.

3.8.4 Teilnahme von mehr als zehn Mannschaften

Anhand der Rangliste (siehe Art. 3.8.5) werden vier Gruppen gebildet und nach der Gruppenphase ein K-O-System mit Viertel-, Halb- und Finale gespielt.

3.8.5 Erstellung der Rangliste

- U20: Punktevergabe 9 Punkte für den Sieger der vorjährigen U20-Meisterschaft bis 1 Punkt für den Neuntplatzierten sowie für die vorjährige U18-Meisterschaft. Die Punkte werden pro Landesverband addiert, wobei nur die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Landesverbandes berücksichtigt wird. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung der höheren Alterskategorie. Die sich in den Qualifikationsturnieren qualifizierten Mannschaften werden in der Reihenfolge der erzielten Ergebnisse dieser Turniere hinten angereiht.
- U18: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der Vorjahrs U18-, und U16-Meisterschaft berücksichtigt werden
- U16: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der Vorjahrs-U16- und U15-Meisterschaft berücksichtigt werden
- U15: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der Vorjahrs-U15- und U14-Meisterschaft berücksichtigt werden
- U14: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der Vorjahrs-U14- und U13-Meisterschaft berücksichtigt werden
- U13: die Rangliste ergibt sich nach der Platzierung der Vorjahrs-U13-Meisterschaft

Neu hinzukommende Landesverbände sind in alphabetischer Reihenfolge hinten anzureihen. Sollte die zweite Mannschaft eines Landesverbandes aufgrund dieser Setzung in die gleiche Gruppe kommen wie die erste Mannschaft, so ist sie mit einem parallel gesetzten Team zu

Ausschreibung 2019/20, Nachwuchs

tauschen; bei zwei zweiten Mannschaften in der gleichen Gruppe wie die ersten Mannschaften wird die zweite Mannschaft des veranstaltenden Landesverbandes nicht getauscht.

3.8.6 aktuelle Ranglisten

	männlich						weiblich					
	U20	U18	U16	U15	U14	U13	U20	U18	U16	U15	U14	U13
1.	W	W	W	K	W	W	K	St	W	NÖ	W	W
2.	K	St	K	W	K	K	T	W	St	W	NÖ	K
3.	St	K	St	OÖ	OÖ	NÖ	St	K	OÖ	K	K	NÖ
4.	V	OÖ	OÖ	V	NÖ	St	V	V	K	St	St	St
5.	OÖ	T	T	NÖ	St	OÖ	NÖ	OÖ	NÖ	V	V	T
6.	S	NÖ	NÖ	St	S	S	OÖ	T	V	OÖ	T	V
7.	NÖ	S	V	S	T	T	W	S	T	S	S	B
8.	T	V	S	T	V	V	S	B	S	T	OÖ	OÖ
9.	B	B	B	B	B	B	B	NÖ	B	B	B	S

3.9 Platzermittlung

Ergänzend zur ÖVV-Wettspielordnung ist der Sieger eines Bewerbes mit mehr als 5 Teilnehmern jene Mannschaft, die das Finalspiel gewinnt.

3.10 Spieltermine

- U20, Qualifikation: 9.2.2020
- U20, Endrunde: 7./8.3.2020
- U18, Qualifikation: 2.5.2020
- U18, Endrunde: 16./17.5.2020
- U16: 9./10.5.2020
- U15: 23./24.5.2020
- U14: 16./17.5.2020
- U13: 30./31.05.2019

zur Information:

- Bundesmeisterschaft Schulbewerb Burschen: 30.3. – 2.4.2020
- Bundesmeisterschaft Schülerliga Mädchen: 26.4. – 30.4.2020

Die Terminpläne richten sich nach der Anzahl der abgegebenen gültigen Nennungen und werden beizeiten vom Veranstalter unter Konsultierung des ÖVV-Wettspielreferenten festgelegt.

3.11 Wettkampfzeiten

Samstag und Feiertag ganztägig, Sonntag bis früher Nachmittag

3.12 Austragungsorte

1. Der Termin für die Bekanntgabe der Veranstaltungsorte durch den Durchführenden ist der **31. Dezember 2019**. Den Spielort und die Uhrzeit der Bewerbungseröffnungen erhalten die teilnehmenden Mannschaften spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltag.
2. In der Kategorie der U20 und U18 muss die Halle einen Freiraum von mind. 5,00 m hinter dem Spielfeld und 3,00 m seitlich und eine Höhe von mind. 9,00 m aufweisen. In der Kategorie der U13 muss die Halle einen Freiraum von mind. 1,50 m hinter dem und seitlich vom Spielfeld aufweisen. Der ÖVV erteilt Ausnahmegenehmigungen für Hallen, die diesen Normen nicht entsprechen. Diese Ausnahmegenehmigungen werden vom Vorstand des ÖVV erteilt, wenn es im Interesse des Österreichischen Volleyballsports ist, dass in der nicht den Normen entsprechenden Halle Österreichische Nachwuchsmeisterschaften ausgetragen werden.
3. Bei mehr als 6 (sechs) Teilnehmern muss der Bewerb in einer Mehrfachhalle bzw. auf mehreren Spielfeldern ausgetragen werden.
4. Beim Finale soll in Mehrfachhallen nach Möglichkeit das zentrale Spielfeld benützt werden.

3.13 Schiedsrichterbelange

1. Die Beschickung und Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den ÖVV mit A- oder B-Kader-Schiedsrichtern bzw. Kandidaten eines allfälligen BK-Schiedsrichterkurses.
2. Die Spiele bei U15, U14 und U13 werden nur mit einem Schiedsrichter besetzt.
3. Bei den Bewerbungen U14 und U13 ist nur eine Teilbesetzung durch den ÖVV möglich. Der Veranstalter hat nach Vorgabe des ÖVV-Schiedsrichter-Referates Schiedsrichter aus dem Landeskader zur Verfügung zu stellen.
4. Jeder Landesverband hat pro teilnehmende Mannschaft bis Bewerbsbeginn einen Pauschalbetrag für die anfallenden Schiedsrichterkosten zu bezahlen.
5. Die Schiedsrichtergebühren trägt der ÖVV, die Schreiber hat der Veranstalter zu stellen.
6. Die Abrechnung der Schiedsrichter-Kosten erfolgt über den ÖVV.

3.14 Pflichten der Veranstalter

1. Dieser Punkt gilt ergänzend zur Wettspielordnung, s.a. Art. 1.4.
2. Einsenden der Spielberichts-Originale unmittelbar nach Ende eines Bewerbes an den ÖVV.
3. Anbringen einer Österreich-Fahne sowie Fahnen aller beteiligten Bundesländer am Austragungsort.
4. Zur Verfügung stellen der Pokale für die drei bestplatzierten Mannschaften und eventueller weiterer Ehrenpreise, Durchführen einer Siegerehrung in einem würdigen Rahmen.
5. Unter rechtzeitiger Absprache mit dem ÖVV das Anbringen von ÖVV-Sponsoren: Werbeflächen von 3 m Länge und 1 m Höhe, Netzbandwerbung, Werbung am Schiedsrichterstuhl und Bodenwerbung.
6. Die Gewährleistung der Branchenexklusivität der ÖVV-Sponsoren im Zuge des Bewerbes.
7. Auf rechtzeitige Anforderung des für die Schiedsrichterbesetzung zuständigen Referenten (mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Bewerb) Reservierung von Quartieren für die Schiedsrichter.

3.15 Bewerbskosten

Höchstens 10 (bei U15 8, bei U14 6, bei U13 4) Spielberechtigten und einer Begleitperson wird ein Teil, jedoch höchstens 70%, der Kosten des für sie günstigsten Bahnfahrpreises für die Hin- und Rückfahrt rückerstattet. Alle anderen Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Eine Fahrtkostenrückerstattung entfällt für Mannschaften, die

- am Austragungsort erscheinen, jedoch den Bestimmungen entsprechend zu wenig Akteure zur Verfügung haben, um am Bewerb teilnehmen zu können oder
- nicht an der Siegerehrung des Bewerbes teilnehmen oder
- im Verlauf des Bewerbes einen Nichtantritt oder Spielabbruch verschulden oder
- zu Bewerbsende keine ausgefüllten Teilnehmerlisten abgeben.

In Härtefällen entscheidet über die Ausfolgung oder den Entfall des Fahrtkostenzuschusses die beim Bewerb gebildete Jury.

3.16 Ausfall des Bewerbes

1. Bei Vorliegen von weniger als drei gültigen Nennungen zum Nennungsschluss entfällt der diesjährige Bewerb. Der jeweilige Bewerb entfällt auch, wenn unmittelbar vor Bewerbungsbeginn feststeht, dass nicht mindestens drei spielberechtigte Mannschaften zugegen sind. Den spielfähigen Mannschaften werden alle anfallenden Reisekosten ersetzt, dies aber nur dann, wenn sie an einem, das Meisterschaftsturnier ersetzendem, Freundschaftsturnier teilnehmen.
2. Sollte nur eine spielberechtigte Mannschaft vor Bewerbungsbeginn zugegen sein, entfällt der diesjährige Bewerb. Die Mannschaft erhält alle anfallenden Reisekosten ersetzt.

3.17 Finanzielle Angelegenheiten

	Art, Pkt.	EUR
Bewerbskaution pro Mannschaft	3.4, 2	150
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten	3.13, 4	293
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten U15-Bewerb	3.13, 4	156
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten (U13- und U14-Bewerbe)	3.13, 4	143
Schiedsrichtergebühr (Spiel auf 3 gewonnene Sätze)	3.13, 5	25
Schiedsrichtergebühr (Spiel auf 2 gewonnene Sätze)	3.13, 5	18
Schreibergebühr	3.13, 5	4
Strafverifizierung		20
Nichtantritt (zusätzlich zur Strafverifizierung)		40
nicht einheitliche Spielbekleidung (pro Spieler)	1.7.2, a	11
Absage einer Teilnahme (U20, U18, U16)	3.6, 4	1.500
Absage einer Teilnahme (U15, U14, U13)	3.6, 4	730
Nichtausrichtung einer ÖM lt. Veranstaltungsraster, Bekanntgabe weniger als 3 Monate vorher	6	1.500
Termin- oder Fristversäumnis	3.6	50

4 KLEINFELDBEWERBE 2019/20 (LT. AUSBILDUNGSKONZEPT DES ÖVV)

	U15	U14	U13
Altersstichtag	1.1.2006 u.j.	1.1.2007 u.j.	1.1.2008 u.j.
Geschlecht	- männlich - weiblich	- männlich - weiblich	- männlich - weiblich
Spieleranzahl	4 (+ 4 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)	2 (+ 2 Ersatz)
Liberobenennung	nicht möglich		
Feldgröße	7 x 14 m	6 x 12 m	4,5 x 9 m
Netzhöhe	- männl. 2,24 m - weibl. 2,15 m	2,15 m 2,10 m	2,05 m 2,05 m
Service	Frei		von unten
Servicerecht	erzielt eine Mannschaft bei eigenem Service zwei weitere Punkte in Folge, so rotiert die servierende Mannschaft um eine Position, behält aber das Servicerecht (sog. „Portugalregel“)		
Ballkontakte	Frei		mindestens 2 beim ersten Spielzug der annehmenden Mannschaft, danach frei
Sonderregel	Siehe 1.5. „Spielregeln“ der Nachwuchsausschreibung		
Positionen	3 Vorderspieler, 1 Hinterspieler	3 Vorderspieler (Pos. 2, 3 und 4)	2 Vorderspieler (Pos. 2 und 3)
Aufspielposition	wird für die Mannschaft vom Trainer zu Satzbeginn auf dem Aufstellungszettel (alternativ auf dem Spielbericht) festgelegt; diese gilt für den jeweils ersten Angriff aus der Annahme (Komplex I) und wird für die Dauer des gesamten Satzes beibehalten; Anm.: gilt auch bei U13!		
Möglichkeiten des Spiels im Komplex I (Annahmesituation, erster Spielzug)	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus der Einläuferposition 1	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus einer vorgetäuschten Einläuferposition	Zweierriegel: der zuletzt servierende Spieler spielt auf der Pos. 2 Einerriegel: der zuletzt Servierende muss in der Annahme beginnen
Spiel im Komplex II (Abwehrsituation, erster Spielzug)	Frei	der Servierende darf direkt nach dem Service keine Blockaktion durchführen, sonst frei	
Spielweise	2 gewonnene Sätze		
Ballgröße	5 (V200W)	5 (V200W)	5 (YV-1 YOUTH, SV-2, SV-3 SCHOOL oder V345W)
techn. Auszeiten	Keine		
individ. Auszeiten	2 pro Satz		
Spielerwechsel	4 pro Satz	4 pro Satz	4 pro Satz

5 NACHWUCHSSTICHTAGE

Bewerb		Veranstalter	Stichtage					
			18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
U21 WM	männlich	FIVB	1.1.99		1.1.01		1.1.03	
U20 WM	weiblich		1.1.00		1.1.02		1.1.04	
U20 EM	männlich	CEV		1.1.01		1.1.03		1.1.05
U19 EM	weiblich			1.1.02		1.1.04		1.1.06
U19 WM	männlich	FIVB	1.1.01		1.1.03		1.1.05	
U18 WM	weiblich		1.1.02		1.1.04		1.1.06	
U18 EM	männlich	CEV		1.1.03		1.1.05		1.1.07
U17 EM	weiblich			1.1.04		1.1.06		1.1.08
U17 EM	männlich	CEV	1.1.03		1.1.05		1.1.07	
U16 EM	weiblich		1.1.04		1.1.06		1.1.08	
Bundesbewerb	männlich	ÖVV/ LV	1.1.05	1.1.05	1.1.07	1.1.07	1.1.09	1.1.09
	weiblich		1.1.06	1.1.06	1.1.08	1.1.08	1.1.10	1.1.10
U20		ÖVV	1.1.00	1.1.01	1.1.02	1.1.03	1.1.04	1.1.05
U18		ÖVV	1.1.02	1.1.03	1.1.04	1.1.05	1.1.06	1.1.07
U16		ÖVV	1.1.04	1.1.05	1.1.06	1.1.07	1.1.08	1.1.09
U15		ÖVV	1.8.05	1.1.06	1.1.07	1.1.08	1.1.09	1.1.10
U14		ÖVV	1.8.06	1.1.07	1.1.08	1.1.09	1.1.10	1.1.11
U13		ÖVV	1.8.07	1.1.08	1.1.09	1.1.10	1.1.11	1.1.12
Schulbewerb Burschen, Schülerliga Mädchen		BM	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe	5. - 8. Schul- stufe

6 VERANSTALTER

Saison	BJug B	Männlich						Weiblich					
		U20	U18	U16	U15	U14	U13	U20	U18	U16	U15	U14	U13
17/18	T	S	St	NÖ	W	K	T	T	OÖ	K	V	S	B
18/19	ÖVV	V	S	St	NÖ	St	W	W	T	OÖ	K	V	T
19/20	B	OÖ	K	W	T	W	NÖ	St	NÖ	V	S	OÖ	K
20/21	ÖVV	NÖ	V	S	St	NÖ	B	K	W	T	OÖ	K	V
21/22	NÖ	T	OÖ	K	V	B	S	S	St	NÖ	W	T	OÖ
22/23	ÖVV	W	T	OÖ	K	S	V	V	S	St	NÖ	W	St
23/24	St	St	NÖ	V	S	T	OÖ	OÖ	K	W	T	St	W
24/25	ÖVV	K	W	T	OÖ	V	K	NÖ	V	S	St	B	NÖ
25/26	V	S	St	NÖ	W	K	T	T	OÖ	K	V	S	B

7 TERMINE UND FRISTEN

- 31.12.2019 - Bekanntgabe der Veranstaltungsorte der österr. Nachwuchsmeisterschaften
- 04.02.2020 - Nennungsschluss österreichische Nachwuchsmeisterschaften (U20)
- 15.12.2019 - **Nennungsschluss Bundesjugendbewerb**
- 31.03.2020 - Nennungsschluss österreichische Nachwuchsmeisterschaften (außer U20)

8 KORREKTUREN

- vom 21.3.2019
 - o 1.7.2 a - Einheitliche Leibchen mit regelgerechter Nummerierung und einheitliche Hosen nach den gültigen Int. Volleyballregeln der FIVB. Sollte die CEV für Europacupbewerbe Abweichungen zulassen, gelten diese auch für die überregionalen Bewerbe des ÖVV (derzeitige Regelung: es können Dressnummern von 1 bis ~~99 bzw. bei Kleinfeldbewerben bis 99~~ verwendet werden
 - o 1.7.3 g - ~~Wechseltafeln mit der Nummerierung von 1 bis 24 für beide Mannschaften (nicht bei Kleinfeldbewerben)~~
- vom 8.6.2019 bzw. 04.07.2019
 - o 1.5 - die Sonderregelung der Deckenberührung ist gestrichen
 - o 1.7.1 - MIKASA V200W (in allen Altersklassen außer U13)
 - o 3.4, 1. - in der Landesmeisterschaft 2019/20 oder in einem anderem vom Landesverband bestimmten Bewerb, welcher den Vorgaben in Art. 2.8 "Meisterschaft" der ÖVV Wettspielordnung in der Fassung vom 10.10.2015 entspricht
 - o 3.5, 4. - Der Passus mit der Limitierung der erlaubten Anzahl an Teilnahmen an den ÖMs wird ausgesetzt und neu evaluiert
 - o 3.8.6 - aktualisierte Ranglisten
 - o 3.10 - aktualisierte Spieltermine
- vom 10.10.2019
 - o 1.7.1 - MIKASA YV-1 YOUTH, MIKASA SV-2 SCHOOL, MIKASA SV-3 SCHOOL oder V345W (nur in der Altersklasse U13)
 - o 3.10 - Spieltermine, U13: 30./31.05.2019
 - o 4 - Ballgröße U13: 5 (YV-1 YOUTH, SV-2, SV-3 SCHOOL oder V345W)
- vom 02.12.2019
 - o 1.3, Abs. 1 - Korrektur von "M5" auf "M-3"
 - o 3.6, Abs. 1 - Anpassung des Nennschlusses für die ÖM U20 an den Spielplan, neu 21. Jänner 2020